



Bericht zum Stand der Integration in den Bundesländern.

Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Indikatoren und Definitionen veröffentlicht die Integrationsministerkonferenz alle zwei Jahre einen Bericht zur Zuwanderung und zum Stand der Integration in den 16 Bundesländern. Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Entwicklungstrends werden so dokumentiert.

NRW leitet gemeinsam mit Berlin die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“, die den Bericht vorbereitet.

Sonderauswertungen.

Aus aktuellen Anlässen veröffentlicht das MKFFI themenspezifische Sonderauswertungen zu wechselnden Fragen der Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen.

Internetportal zum Integrationsmonitoring.

Alle Integrationsberichte und kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistiken, die Integrationsprofile der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die Berichte zum Stand der Integration in den Bundesländern, die Sonderauswertungen und viele weitere Daten und Informationen zu Zuwanderung und Integration stehen im Internetportal

www.integrationsmonitoring.nrw.de

zur Verfügung. Es ist in dieser Form und seinem umfangreichen Zahlen- und Datenmaterial einmalig in Deutschland. Das Portal wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und erweitert.

Herausgeber:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 chancen_nrw

 Chancen NRW

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Santel
Tel: 0211 837-4123
E-Mail: bernhard.santel@mkffi.nrw.de

Marta Miller
Tel.: 0211 837-2789
E-Mail: marta.miller@mkffi.nrw.de

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikationen
- telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer 1006 angeben.

Gestaltung

Diana Palavandishvili

Druck

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

© 2018/MKFFI
Düsseldorf, Mai 2018



Integrationsmonitoring.

Daten zu Zuwanderung
und Integration in
Nordrhein-Westfalen.

Warum benötigt unser Land ein Integrationsmonitoring?

Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. Mehr als 4,6 Millionen Menschen haben hierzulande eine Einwanderungsgeschichte – das sind über 25 Prozent der Gesamtbevölkerung. Doch wie verläuft ihre Integration? Gibt es Fortschritte bei Bildung und Arbeit? Wie viele Schülerinnen und Schüler machen Abitur? Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote? Um diese Fragen zu beantworten, benötigen wir rasch verfügbare, aktuelle und präzise Daten. Und zwar nicht nur für Nordrhein-Westfalen als Land, sondern auch für die Kommunen. Denn Integration findet vor Ort statt!

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat daher sein Informationsangebot ausgebaut. Im Internetportal www.integrationsmonitoring.nrw.de laufen alle Informationen kompakt und gebündelt zusammen. Die Daten zu Zuwanderung und Integration werden jährlich aktualisiert und laufend erweitert.

Über die verschiedenen Bausteine des Integrationsmonitorings informiert dieser Flyer.



Bausteine des Integrationsmonitorings für NRW auf einen Blick.

- Integrationsbericht der Landesregierung (nach § 15 I Teilhabe- und Integrationsgesetz)
- Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik (nach § 15 III Teilhabe- und Integrationsgesetz)
- Integrationsprofile der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen
- Bericht zum Stand der Integration in den 16 Bundesländern
- Sonderauswertungen zu wechselnden Themen
- Portal www.integrationsmonitoring.nrw.de

Gesetzlicher Auftrag:

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 ist die Integrationsberichterstattung in NRW auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden.

In § 15 heißt es:

(1) Die Landesregierung legt dem Landtag alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vor, der die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

(2) Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist sowohl bei der Erstellung von Statistiken wie auch im Kontext der Erarbeitung von Indikatoren nach § 15 (1) grundsätzlich zu beachten.

(3) Jährlich wird eine kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik veröffentlicht.

Integrationsbericht der Landesregierung.

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter bei der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Der erste Bericht erschien 1995. Die Integrationsberichte informieren im Fünf-Jahres-Rhythmus ausführlich über Quantität und Struktur der Zuwanderung und die Entwicklung von Teilhabe und Integration. Bis 2005 waren nur Daten für Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer vorhanden. Seitdem stehen differenzierte Daten für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zur Verfügung.

Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Der Bericht informiert daher zusätzlich umfassend über die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen aller Ressorts der Landesregierung.

Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik.

Die jährlich erscheinende Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützt aktuelle Basisinformationen zur Zuwanderung und zur Integration. Sie besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil, der ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema beleuchtet. Hinzu kommt ein separater, ausführlicher Datenband.

Integrationsprofile der Kreise und kreisfreien Städte.

Für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW veröffentlicht das Land Integrationsprofile mit den Schwerpunkten Demografie, Bildung und Arbeit. Die jährlich aktualisierten Profile verdeutlichen, wie sich Integration und Teilhabe auf kommunaler Ebene entwickeln. Sie sind ein wertvolles Arbeitsmittel für alle, die kommunale Daten zur Integration und zur Lebenslage von Zugewanderten benötigen.